

Online-Petition zur Verschärfung des Artikels 285 StGB wird lanciert

Der Tessiner Verein «Amici delle Forze di Polizia Svizzera» (AFPS) setzt sich für die Polizistinnen und Polizisten ein und lanciert eine dreisprachige Online-Petition zur Verschärfung des Strafmasses bei Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte.

Text: Stefano Piazza, Präsident des Vereins AFPS

Anfang 2015, nach dem x-ten Fall von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten (in Paradiso), beschloss eine Gruppe von Freunden, einen gemeinnützigen Verein zu gründen, um mit Initiativen und Treffen die wertvolle und nicht ersetzbare Arbeit der Ordnungskräfte zu unterstützen. Dies war ein Zeichen ihrer gemeinsamen Beunruhigung über das, was einigen Polizisten (von Gemeinden und Kanton) immer wieder widerfährt. Viele Stimmen sagten: «Ach, noch so ein Verein, der im Wahlkampf gegründet wurde ...»

Aber stattdessen wurde er zum unglaublichen und in gewisser Hinsicht unerwarteten Erfolg. All dies hat uns überzeugt, dass die Probleme, die unseren Polizistinnen und Polizisten täglich zu schaffen machen, die Bevölkerung unseres Kantons tief treffen. Wir verwenden zur Verbreitung unserer Nachrichten folgende Kommunikationskanäle:

- Website
- Facebook-Gruppe
- Mailing-Liste

Wir haben nur versucht, so viele Personen wie möglich zu erreichen

Unsere Absicht war sehr einfach: Die Idee von vielen zu vereinen, um all jenen Gehör zu verschaffen, die nicht mehr damit einverstanden sind, Gewalt und Schikanen gegen die Polizistinnen und Polizisten zu akzeptieren.

Unsere Website wurde regelrecht bestürmt. Ein Erfolg, der den Vorstand überrumpelte. Er zeigt aber ganz klar, dass die Idee und vor allem der eingeschlagene Weg richtig sind. Zwischen Mai 2015 und dem heutigen Tag zählen wir 253 414 Besuche auf unserer Website www.afps-ti.ch.

In wenigen Monaten haben wir die verblüffende Zahl von fast 200 Mitgliedern erreicht, die an dieses Abenteuer glauben. Über 4000 Freunde folgen auf Facebook unserer Gruppe «Amici delle Forze di Polizia Svizzera» (Freunde der Schweizer Polizeikräfte). Mit diesem sozialen Netzwerk und unserer Website können wir Menschen in der ganzen Welt erreichen.

Zusammen mit dem Verband Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB und dem Verband der Tessiner Gemeindepolizeien werden wir im Januar 2016 eine landesweite Petition zur Änderung des Art. 285 StGB «Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte» lancieren. Wir sind

der Auffassung, dass diese inakzeptablen Entgleisungen nicht mehr mit Geldstrafen, sondern mit Freiheitsstrafen sanktioniert werden müssen. Natürlich erwarten wir nicht nur das Einverständnis der Bevölkerung, sondern zählen auch stark auf eine erneuerte Sensibilität vonseiten der Politik.

Vorschlag zur Änderung von Art. 285 StGB

(Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte)

Aktueller Art. 285 StGB	Änderungsvorschlag Art. 285 StGB
<p>Abs. 1 Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.</p> <p>Als Beamte gelten auch Angestellte von Unternehmen nach dem Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957, dem Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 und dem Gütertransportgesetz vom 19. Dezember 2008 sowie Angestellte der nach dem Bundesgesetz vom 18. Juni 2010 über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr mit Bewilligung des Bundesamts für Verkehr beauftragten Organisationen.</p>	<p>Abs. 1 Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Freiheitsstrafe von mindestens 10 Tagen bestraft.</p> <p>→ Keine Änderung</p>
<p>Abs. 2 Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.</p> <p>Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.</p>	<p>Abs. 2 Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und von mindestens 10 Tagen bestraft.</p> <p>Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder von mindestens 30 Tagen bestraft.</p>
	<p>Abs. 3 (neu) Bei einem qualifizierten spezifischen Wiederholungsfall kann der Richter bis zum Doppelten der vorgesehenen Höchststrafe verhängen.</p>

Die dreisprachige Online-Petition befindet sich unter www.art-285.ch.

Die Vorstands- und Gründungsmitglieder

- Stefano Piazza, Präsident
- Daniele Stefanini, Vizepräsident
- Urs Luechinger, Mitglied
- Claudio Franscella, Mitglied
- Fabio Schnellmann, Mitglied
- Michel Tricarico, Mitglied
- Stefano Gilardi, Mitglied